

**1. Änderung der
Beitrags- und Gebührensatzung Schmutzwasserbeseitigung
des Abwasserzweckverbandes Wirtschaftsraum Rendsburg
(Beitrags- und Gebührensatzung)**

Aufgrund der §§ 3 und 5 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (GkZ) i.V.m.§ 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO), der §§ 1, 2, 4, 6 und 8 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein (KAG) und der §§ 1 und 2 des Gesetzes zur Ausführung des Abwasserabgabengesetzes (AG-AbwAG) wird nach Beschlussfassung durch die Verbandsversammlung vom 12.11.2014 folgende Änderung erlassen:

Artikel I

§ 8 ändert sich wie folgt:

1. § 8 (2) Nr. 1: der letzte Satz entfällt
2. § 8 (2) Nr. 2 Absatz 2 wird ersetzt durch: „Als Fläche in diesem Sinne gilt in den nachstehend genannten Gemeinden bei Grundstücken am Rand des unbeplanten Innenbereichs zum Außenbereich die Grundstücksfläche bis zu der genannten Tiefe (Tiefenbegrenzungsregelung).“

Es folgte die Aufzählung der Gemeinden mit den Tiefenbegrenzungen, danach wird eingefügt:

„Diese Tiefenbegrenzungsregelung gilt nicht für Grundstücke, die vollständig im unbeplanten Innenbereich liegen.“

Artikel II

Die Nachtragssatzung tritt am 01.12.2014 in Kraft.

Westerrönfeld, 12.11.2014

Otto Schneider

Verbandsvorsteher